Krakauer Zeitung.

Nr. ~~157.~~ 158 — Samstag, den 12. Juli — 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 239/pr.

Zu Gunsten der Abbrändler in Tarnobrzeg sind nachstehende Beiträge mit Ende Juni l. J. eingeflossen:

		fl.	kr.
Von	Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Galizien Grafen Mensdorff-Pouilly aus Eigenem	50	—
„	der Hauptschul-Direction in Rzeszów mittelst einer unter dem Lehr-Personale und den Schülern veranstalteten Sammlung	9	54
„	der k. k. Gymnasial-Direction in Rzeszów mittelst einer unter dem Lehrpersonale und den Schülern veranstalteten Sammlung	22	87
„	dem k. k. Catastral-Reclamations-Inspectorat in Rzeszów	10	—
„	dem Personale der k. k. Kreisbehörde in Rzeszów	13	50
„	dem k. k. Bezirksamte in Rozwadów	153	60
Vom	Herrn Johann Grafen Tarnowski	300	—
„	Herrn Pfarrer Sobczyński	50	—
„	Herrn Pfarrer Sobczyński mittelst Sammlung	16	8
„	Herrn Dechant Nowicki	10	—
Von	Frau Walewska	10	—
„	Frau Cetnarska mittelst Sammlung	77	20
„	den Herren Beamten und Insassen des Bezirkes Kolbuszów	26	30
„	dem Tarnobrzeger Bezirke als Ueberschuß ans der Pferde-Remontirung	765	92
Vom	Herrn Grafen Schaffgotsche	60	—
„	Herrn k. k. Rittmeister Baron von Beuss	40	—
„	Herrn Kozubowski	27	—
„	Herrn Greger	20	—
	Zusammen	1662	1

österr. Währ.

In Naturalien haben beigetragen:

		Korez Getreide
Herr	Vincenz Cetnarski in Kaimów	10
„	Wojnarowski in Zaszykowice	12
„	Schindler in Mokrzyszów	20
„	Johannn Graf Tarnowski	60
„	Johann Zaklika (Vater)	12
„	Moses Hauser	10
„	Konopka von Zaleszczany und 2 Koretz Erdäpfel.	7¼
„	Dolański von Maydan und 18 Koretz Erdäpfel.	16
„	Pfarrer Kolankiewicz und 3 Koretz Erdäpfel.	2
„	Pfarrer Leszczyński	8
„	Victor von Gorczyk	8
„	Dolański von Grębów	10
Gemeinde	Rzadka und 69 Neukreuzer baar.	3¼
Herr	Bilski	7
„	Baron Horoch von Wrzawy	15
„	Hordyński	10
„	Baron Horoch von Chwałowice 4 Zentner 19 Pfund Mehl.	
„	Skrochowski	5
	Summa	215

Koretz, 16 Garnetz Getreide, 23 Koretz Erdäpfel und 419 Pfund Mehl.

Nebstbei hat die Herrschaft Mokrzyszów die unentgeltliche Vermahlung des Getreides übernommen.

Diese milden Spenden werden hiemit mit dem Ausdruck gebührenden Dankes und mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß dieselben bereits ihrer Bestimmung zugeführt worden sind.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.
Krakau, am 8. Juli 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Juni d. J. dem Oberfinanzrathe der österreichischen Finanz-Landes-Direction Christian Jordan, aus Anlaß der von demselben angesuchten Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Bezirks-Direktor für Wien und Umgebung Ober-Finanzrath Franz Plachetka auf den erledigten Posten eines Ober-Finanzrathes im Gremium der österreichischen Finanz-Landes-Direction allergnädigst zu berufen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung ddo. Laxenburg 4. Juli d. J. den Domherrn Joseph Holzinger zum Domscholaster des Metropolitankapitels zu St. Stephan in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Juli d. J. den Beisitzern der königlichen Gerichtstafel in Pest Johann Kossalkó zum Causarum Regalium-Direktor allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des fürstbischöflichen Seckauer Ordinariates den supplirenden Religionslehrer am Grazer Gymnasium Dr. Johann Worm zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. Juli.

Die diplomatische Anerkennung Italiens durch Rußland ist, wie ein Pariser Corr. der „K. Z." bestätigt, ohne Bedingung und ohne Vorbehalt erfolgt. Wie demselben Blatt aus Turin geschrieben wird, hat das petersburger Cabinet nur die Auflösung der polnischen Militärschule gewünscht. Dieses 50 Eleven zählende Institut wurde bekanntlich ursprünglich unter Mierosławski in Genua organisirt. Vor drei Monaten fanden Insubordinationen Statt, welche die Verlegung desselben nach Cuneo zur Folge hatten, wo indeß ihr Commandant, General Wysocki, ebenfalls in der Aufrechthaltung der Disciplin nicht glücklich war. Diese Unordnungen mußten natürlich die Regierung um so eher bestimmen, dem russischen Wunsche Genüge zu leisten. Jedoch hat man alle billigen Rücksichten genommen: diejenigen der jungen Leute, welche ihre militärische Erziehung fortsetzen wollen, werden unentgeltlich zu den Staats-Anstalten zugelassen, bis sie als Offiziere in die italienische Armee eintreten können. Diejenigen aber, welche in keine Schule eintreten wollen, werden mit einer Regierungs-Unterstützung nach verschiedenen Städten der Halbinsel geschickt; wollen sie die Bedingung eines designirten Wohnsitzes nicht annehmen, so verzichten sie damit auf die Unterstützung. Rußland, heißt es in jenem Turiner Schreiben, hat ferner die Hoffnung ausgedrückt, die italienische Regierung werde Franz II., falls er sich dazu verstände, Italien zu verlassen, seine persönlichen Güter restituiren. Ein bestimmtes Engagement ist indeß in dieser Beziehung weder gefordert noch angenommen worden. Die officielle Erklärung Rußlands hinsichtlich des beabsichtigten Schrittes ist ebenfalls durch Frankreich nach Turin vermittelt worden. Zunächst wird nun ein außerordentlicher Botschafter in Petersburg den neuen Titel Victor Emanuel's officiell notificiren, und hierauf erst wird von russischer Seite ein außerordentlicher Bevollmächtigter die Anerkennungs-Acte überbringen. Es ist nicht unmöglich, daß Ricasoli diese Mission nach Petersburg übernimmt; anderen Falls nennt man jetzt den General Della Rocca. Rußland wird wahrscheinlich Hrn. v. Budberg mit dieser außerordentlichen Sendung betrauen. Nach der von Earl Russell in der Oberhaussitzung vom 8. d. abgegebenen Erklärung, hat die russische Regierung sich zur Anerkennung bereit erklärt, sobald die italienische Regierung die Versicherung gebe, daß sie friedliche Absichten gegen ihre Nachbarn hege und keinen Angriff auf Deutschland, einschließlich Oesterreich, unternehmen wolle. Eine Turiner Correspondenz der „Independance belge" sagt: Das betreffende officielle russische Actenstück enthält keinerlei Vorbehalt bezüglich der weltlichen Herrschaft des Papstes; dagegen schließe die Fassung der Anerkennungsurkunde die Ansprüche Italiens auf Rom als seine zukünftige Hauptstadt und auf Venedig als eine ihm zugehörende Provinz aus. Es wird lediglich der gegenwärtige Bestand der Dinge anerkannt, das Königreich Italien wie es ist, nicht wie es nach dem Verlangen der Italiener werden soll. Rußland ist ganz in ähnlicher Weise verfahren wie Frankreich und zwar, wie es heißt, aus Rücksicht auf Preußen, um dieses leichter nachzuziehen. (S. N. N.)

Nach einem Turiner Schreiben des „Botschafter" wäre die Erhaltung des status quo die Bedingung der russischen Anerkennung. Möglich, daß diese Bedingung gestellt, aber kaum glaublich, daß sie auch aufrichtigen Sinnes angenommen worden. Der „Botschafter" will sogar wissen, Ratazzi habe in Folge einer in Turin eingetroffenen Collectivnote seine Collegen dazu bewogen, die Annahme der von Rußland oder besser gesagt von Frankreich und England gestellten Bedingung der Anerkennung Seitens der nordischen Großmächte — denn Preußen wird nur Anstands halber nicht gleichzeitig mit Rußland sich erklären — zur Cabinetsfrage zu machen. Das ward am 8. beschlossen und noch am Abend erklärte Ratazzi dem Könige, er überlasse ihm die Wahl zwischen der Annahme der Demission der Minister und der Zustimmung in die ihm vorgeschlagene neue Politik. Der König tobte, schrie, aber — die Dame R. rieth zum Nachgeben und so ratificirte Victor Emanuel. Noch in der Nacht gingen die betreffenden telegraphischen Erklärungen nach Paris, London und St. Petersburg ab. Am 10. traf bereits ein Telegramm des Fürsten Labanoff, der als Träger der russischen Anerkennungsacte den Ausgang der letzten Verhandlungen auf der Reise nach Turin in Genf abwartete, mit der Meldung ein, daß er bevollmächtigt sei, seine Reise fortzusetzen und alsbald eintreffen werde. Die Sache, meint der Correspondent, steht also eigentlich so: „Die Turiner Regierung und die vier Großmächte sind solidarisch verpflichtet, den Status quo in Italien aufrecht zu erhalten; unternimmt die revolutionäre Partei eine Agression gegen Rom oder Venetien und ist die Turiner Regierung aus eigener Kraft nicht im Stande, diese Agression zu verhindern oder zu bewältigen, so haben die Großmächte dagegen activ aufzutreten."

Das kaiserliche Cabinet hat, wie man der „Schles. Ztg." aus Wien schreibt, aus Anlaß der neuerdings von Seiten der italienischen Actionspartei gemachten Vorbereitungen im geeigneten Wege die schon bei einer früheren Gelegenheit abgegebene Erklärung wiederholt, daß es für einen etwaigen Einfall italienischer Freischaaren in Südtirol die sardinische Regierung verantwortlich mache und denselben als casus belli betrachten werde.

In Piemont bereitet der Clerus ernstliche Conflicte mit der Regierung vor, wenn es auch übertrieben ist, was der Independance aus Paris mitgetheilt wird, nämlich daß „alle Pfarrer des Königreichs Italien bei Strafe der Suspendirung a divinis von Seiten der römischen Curie gehalten sein sollen, der Adresse der Bischöfe beizutreten."

Die Armonia meldet nun auch, Lavalette habe dem Cardinal Antonelli einen Vergleich vorgeschlagen, wodurch dem Papste eine Civilliste von 14 Millionen gesichert würde, Antonelli aber kategorisch abgelehnt.

Man hat in Bern erfahren, daß von den 30 neapolitanischen Pensionen, für deren Auszahlung Victor Emanuel das Decret unterzeichnet hat, keine einzige denjenigen Schweizer-Militärs zu Gute kommt, welche im Jahre 1859 aus neapolitanischem Dienste entlassen worden sind. Es ist dies eine höchst unbillige Umgehung gemachter Versprechungen, gegen welche der Bundesrath aufs Neue Protest erheben wird.

Laut Meldung aus Turin wird die Conferenz zur Regelung der Tessiner Bisthumsangelegenheit nun doch noch in Kürze zusammentreten; wenigstens hat sich das Turiner Cabinet bereit erklärt, für Hrn. Feretti, den einen erkrankten italienischen Commissär, einen Stellvertreter zu wählen, sobald derselbe noch länger krank bleiben sollte.

Mon hat, wie aus Madrid gemeldet wird, seine Entlassung gegeben; ob sie angenommen oder abgelehnt werde, ist noch nicht bekannt. Möglich, daß die gespannteren Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich ihm den Gesandtschaftsposten in Paris verleidet haben.

Die dänische Regierung hat die Abhaltung eines größeren Turnfestes in Rendsburg verboten, fördert dagegen mit Ostentation die in Flensburg vorbereitete Feier des Jahrestages der Schlacht von Idstedt.

Die türkisch-serbische Streitfrage befindet sich nach einem Bericht der „Ostd. Post" aus Belgrad vom 6. d. M. noch in demselben Zustande wie vor einer Woche; dennoch wollte der Pfortenkommissär Achmed Vesik-Effendi am 8. d. M. (nach dem „Wdr." schon am 7.) nach Konstantinopel zurückkehren nachdem er am 4. einen Besuch des Fürsten Michael in einem Hotel der Stadt empfangen hatte. Auch der frühere Gouverneur von Belgrad, Aschir Pascha, sollte mit ihm reisen; nach der Ansicht der Pfortenkommissärs, welche er sich aus der Einvernehmung einer großen Zahl von Zeugen, sowie aus den Mittheilungen der Mehrzahl der fremden Konsuln gebildet hat, erscheine das Benehmen Aschir Pascha's vollkommen gerechtfertigt, so daß, wie man höre, Letzterer bereits zum Pascha von Philippopel ernannt sei. Hingegen habe die serbische Regierung ein Memorandum verfassen und sämmtlichen Konsuln zustellen lassen, in welchem der Beweis geführt werden soll, daß die Türken an allem Schuld seien, daß sie den Kampf am 15. Juni an allen Orten provozirt hätten und daß die Serben, statt auf denselben vorbereitet zu sein, ganz unvorbereitet davon überrascht worden.

Telegraphische Berichte aus Batavia, welche bis zum 31. Mai reichen, melden, daß das niederländische Kriegs-Dampfschiff „Rateh" eine Seeräuber-Flotte vernichtet und babei 92 Sclaven befreit hat; ein Seeofficier ist im Kampfe getödtet worden. Die Nachrichten aus Banjermassing lauten befriedigend, da Ruhe und Ordnung im Lande langsamer Hand sich wieder befestigen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Ein Theil der Wiener Journalistik z. B. die „Presse", grollt der Majorität des Abgeordnetenhauses wegen ihres Verhaltens der Concordia-Petition gegenüber; andere Blätter dagegen, z. B. „Botschafter" und „Fremdenblatt" stellen sich auf den Standpunkt der Ansicht, daß das Abgeordnetenhaus nicht anders handeln konnte, und tadeln den Vorstand der Concordia, welcher den Reichsrath in diese unangenehme Situation gebracht. Das „Fremdenblatt" spricht offen die Meinung aus, daß die Unterzeichner der Petition nicht weiter die Leitung der Concordia führen können, ohne sich dem Ausspruche des Vereins, in dessen Namen sie eigenmächtig handelten, zu unterziehen.

Wir lassen zur richtigen Würdigung dieser Angelegenheit die betreffende Rede Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers v. Schmerling folgen. Dieselbe bezeichnet klar und bündig den einzig möglichen und richtigen principiellen Standpunkt der Regierung. Jeder rechtlich denkende wird die Festigkeit billigen, mit welcher die Regierung jedem Angriff auf die Verfassung, komme er von dieser oder jener Seite entgegentritt. Volle Freiheit der Opposition, proclamirt der Staatsminister, aber nur innerhalb der Grenze, der Verfassung. Diese ist das schützende und zu schützende Palladium. Gare à qui la touche!

Wenn Sie, meine Herren, sprach der Staatsminister, in die Geschichte der letzten Jahre unseres Reiches zurückblicken, so wird Ihnen die Thatsache entgegentreten, daß vielleicht nie, so weit die Geschichte reicht, die Gnade des Fürsten in einem solchen Maße geübt wurde, als es von Sr. Majestät, unserem jetzt regierenden Kaiser geschehen ist. Es waren die großartigsten Stürme, welche die Existenz des Reiches in Frage stellten, die zur Zeit des Regierungsantrittes Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph wütheten, und es bedurfte der ganzen Macht des Reiches und eines enormen Aufschwunges aller Patrioten, um dieser Bewegung Herr zu werden. Es gab einen Theil des Reiches, wo man sogar so weit ging, die Dynastie des Thrones verlustig zu erklären, und dem ungeachtet hat gerade der Fürst, der von seinen eigenen Unterthanen auf das Empfindlichste angegriffen wurde, im weitesten Maße Gnade geübt.

Zur Stunde besteht in Oesterreich gar keine Gefangenenanstalt, in welcher irgend wer eine Strafe für seine in den Jahren 1848 und 1849 verübten Verbrechen abzubüßen hätte. Daß also Sr. Majestät, unser jetzt regierender Kaiser nur zu reich den Born der Gnade fließen läßt, das ist, glaube ich, eine Thatsache auf die ich einfach hinweisen kann. (Lebhaftes Bravo.)

Daraus ergibt sich aber auch, daß die Regierung um so mehr ihre Pflicht erkennt, dann die Gnade Sr. Majestät nicht zu erbitten, auf sie nicht hinzuwirken, wenn nach ihrer Meinung dazu keine genügenden Bedingungen vorhanden sind. Das ist, glaube ich, im Momente gegenüber jenen Männern der Fall, die wegen Preßvergehen verurtheilt worden sind. Ich muß vor Allem bemerken, daß es eine ganz irrige Anschauung ist, zu behaupten, man habe von Seite der Regierung mit den Preßprocessen die Opposition getroffen; man ist so weit gegangen, zu behaupten, daß ein ausgezeichneter englischer Staatsmann die Opposition als etwas Nothwendiges im Staatsleben erkannt, und die Aeußerung gemacht hat, er würde die Opposition kaufen, wenn sie nicht bestände. Wir, meine Herren, wir

stimmen dieser Ansicht vollkommen bei; aber wenn zur Zeit Pitt's irgend wer es unternommen hätte, die Verfassung Englands zu bekämpfen, (lebhaftes Bravo, links und im Centrum) dann würde er wahrscheinlich nach der Botany-Bay gewandert sein. (Bravo, bravo.)

Wir haben daher nicht die Opposition gegen die Regierung, sondern wir haben eine Partei zu bekämpfen und wir bekämpfen sie mit aller Macht des Gesetzes (Bravo, bravo), die die Existenz der Verfassung selbst zum Gegenstand ihres Angriffes macht. Es ist daher nicht die Politik der Minister, sondern die Verfassung, die man angreift, und da ist es Pflicht der Minister, das Grundgesetz, welches das kaiserliche Wort verkündet, zur Wahrheit zu machen und zu schützen. (Lebhaftes Bravo links und im Centrum.)

Es wird uns beinahe, meine Herren, zum Vorwurf gemacht, daß wir lange zu milde gewesen seien. Es heißt, daß durch ein Jahr keine gerichtlichen Schritte gegen die Presse geschehen seien, und daß das genügt habe, die Presse in dem friedlichen Wahne zu wiegen, als ob sie von nun an gar nie mehr eine gerichtliche Verfolgung zu erdulden hätte. Man war sogar so freundlich, mich mit dem bekannten Rundschreiben als schuldig zu bezeichnen, als denjenigen, der diesen Wahn heraufbeschworen hatte. In meinem Rundschreiben, meine Herren, ist nur gesagt, daß von nun an die Regierung den Präventivmaßregeln gerne entsagen wolle, aber ich glaube, daß Jedermann, der einen politischen Tact besitzt, sich klar machen muß, daß gegenüber jedem Mißbrauch eines sonst auch preiswürdigen Mittels stets das Gesetz obwalten müsse. Die Presse mußte sich ja daher klar machen, wenn sie überhaupt ein politisches Verständniß besaß, daß in dem Maße, als die Regierung den Präventivmaßregeln entsagt, um so mehr der Ernst der Gesetze gegen sie Platz greifen müsse. (Bravo.)

Ich kann daher durchaus nicht zugeben, daß die Milde, die von Seite der Regierung geübt wurde, und insbesondere der ausgesprochene Grundsatz, daß man den Präventivmaßregeln entsage, als ein Vorwand benützt werden könnte, um fortwährend die Verfassung anzugreifen. Ich muß es weiter als irrig bezeichnen, daß die Presse in der Lage war, in ihrer Tendenz vorzugehen, weil eine Umstaltung der Strafgesetze im Werke gewesen ist. Meine Herren! Der Strafprozeß und die Preßordnung hat mit den vorgefallenen Verurtheilungen gar nichts zu schaffen. Ich müßte es in einem hohen Grade beklagen, und würde es als einen Todesstoß für das Institut der Geschworenen betrachten, wenn Geschworene nicht nach dem Buchstaben der Gesetze entschieden hätten (Bravo), und in dem gegenwärtigen Momente besteht noch das Gesetz, auf das allein von Seite des Richters, er sei ein gelehrter Richter, oder es sei eine Geschwornenbank, zu erkennen ist. Aber eine Aenderung des materiellen Strafgesetzes gerade in der Richtung, weshalb die Presse in neuester Zeit zur Ahndung gezogen wurde, ist weder von Seite der Regierung beantragt, noch von Seite des hohen Hauses beschlossen worden; im Gegentheil hat sich die Regierung für verpflichtet erachtet, die Verfassung ausdrücklich unter den Schutz der Gesetze zu stellen und einen darauf bezüglichen Paragraph in ihre Regierungsvorlage aufzunehmen, der, so viel mir bekannt ist, von beiden Häusern des hohen Reichsrathes angenommen worden ist. Es ist daher durchaus nicht richtig, zu behaupten, daß, wenn auch die von Seite des Reichsrathes gepflogenen Verhandlungen in Preßangelegenheiten den erwünschten Abschluß gefunden hätten, daß dann eine andere Behandlung der Presse, insofern sie die Verfassung angegriffen, Platz gegriffen hätte.

Ueber die Berechtigung der Concordia für das vorliegende Einschreiten will ich mich einer weiteren Erläuterung enthalten; der Herr Berichterstatter hat umständlich erklärt, daß nach dem Inhalte der Statuten diese Berechtigung in der That nicht vorliegt.

Daß das hohe Haus sich in eine Würdigung der Frage einlassen könne, darüber steht mir begreiflicherweise gar kein Urtheil zu; nur auf das glaube ich wiederholt aufmerksam machen zu sollen, was von Seite des Herrn Berichterstatters angedeutet wurde, daß in der Erörterung der Frage, wie sie nun gepflogen wurde, abgesehen von der sehr harmlosen Textirung, die der Abgeordnete Giskra eingebracht hat, für die Regierung Grund genug liege, auch ihrerseits einem so allgemein gestellten Antrage entgegenzutreten und dem hohen Hause zu empfehlen, daß einfach der Antrag des Ausschusses angenommen werde.

Es ist eben damit, daß die Regierung sich im Vorhinein auf diesen Standpunkt stellt, in gar keiner Weise ausgesprochen, daß die Regierung sehr gerne bereit sein werde, wenn rücksichtswürdige Fälle vorkommen, die Verurtheilten der Gnade Sr. Majestät zu empfehlen; aber der Weg, wie dies angebahnt werden soll, ist in der Strafproceßordnung sehr klar vorgesehen (Beifall im Centrum): es ist der Beschuldigte selbst, es sind seine nächsten Angehörigen, (Rufe: Sehr wahr, sehr richtig!) die nach der Strafproceßordnung berufen sind, die Gnade des Kaisers anzurufen. Wenn diese die Gnade in Anspruch nehmen, dann wird die Regierung und zwar nach einvernehmen der bezüglichen Strafbehörden, die berufen sind, über den einschlägigen Fall ihr Gutachten abzugeben, gewiß nicht ermangeln, den Weg der Gnade anzubahnen; wenn vielleicht im einzelnen Falle eine zu strenge Anwendung des Gesetzes Platz gegriffen hat, oder die Familien und sonstigen Verhältnisse des Angeschuldigten denselben einer Gnade, einer theilweisen oder vollständigen Nachsicht der Strafe würdig erscheinen lassen, so mag man an das väterliche Herz Sr. Majestät appelliren, und ich glaube nach dem, was wir von der Huld und Gnade Sr. Majestät erlebten, dürften wir mit Beruhigung seiner günstigen Entscheidung entgegensehen. (Bravo!).

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. d. (Schluß.) Gegenstand der Berathung: Das Bergwesen.

Antrag des Ausschusses über die Verpachtung der Werke Weyer, Reichraming, Kleinreifling und Hollenstein an die Stahlgewerkschaft. Der Ausschuß beantragt, da die Gewerkschaft den Pachtschilling nicht zahlt und noch anderweitige Schulden beim Staat gemacht hat, das Haus möge sein Bedauern über diesen Vorgang umsomehr aussprechen, als ein hochgestellter Staatsbeamter als Geschäftsleiter dieser Werke fungirt.

Nachdem Graf Hartig und Abgeordnete Kaiser jedoch die Versicherung abgegeben, daß der betreffende Beamte schon seit zwei Jahren aus der Gewerkschaft gänzlich geschieden, wurde der Nachsatz gestrichen und der einfache Ausdruck des Bedauerns beschlossen. Die Zifferansätze des Ausschusses, wonach die Reineinnahmen der Werke mit 1.169,825 fl. festgestellt sind, werden genehmigt. Der Ausschuß beantragt folgende Wünsche: 1. Reorganisirung der Montan-Oberleitung, Salinen-Verwaltungen und Centralleitung der Staatsforste. Hiezu stellt Skene das Amendement, es sei das Bedauern des Hauses über die Montan- und Forstverwaltung auszusprechen. Hofrath Kudernatsch und der Berichterstatter treten dem entgegen. Der Antrag Skene's wird verworfen und der des Ausschusses angenommen. Ebenso Antrag 2. Die weitere Ausdehnung und Vermehrung der Eisenraffineriewerke, dort wo der Verkauf des Roheisens möglich ist, eingestellt, dagegen in Neuberg, das für die k. k. Marine erforliche Eisen erzeugt.

Skene stellt hier verschiedene Amendements zum Verkaufe der Montangewerke, Forste u. s. w. Alle diese Anträge werden abgelehnt. Die weiteren Wünsche des Ausschusses lauten, daß 3. der Verkauf der beiden Eisenwerke Reichenau und Eibiswald, dann die kleineren Montanwerke und aller jener, welche vom Staate nachhaltig nicht betrieben werden können, veranlaßt; 4. der Capitalswerth der Montanbesitzungen unabhängig vom gegenwärtigen Ertrage ausgemittelt; 5. die Auflösung des Pachtvertrages über die Werke Weyer, Reichraming, Kleinreifling und Hollenstein und die sogleiche Einbringung der Rückstände eingeleitet; 6. die Verfügung getroffen werde, daß bei dem Betriebe der vom Aerar gepachteten Werke kein Staatsbeamter als Geschäftsleiter fungire und endlich 7. die Ministerial-Commission in der Wojwodina ehestens aufgelöst, bis dahin der Aufwand für dieselbe auf das geringste Maß zurückgeführt und falls im Budget für das nächste Jahr noch ein Aufwand für dasselbe veranschlagt werden sollte, eine vollständigere Nachweisung geliefert werde. Diese Wünsche werden angenommen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Tagesordnung: Die 3. Lesung des Erfordernisses für Capitalsanlagen, die 2. Lesung, betreffend das Handelsministerium, die Petition des germanischen Museums und die Veräußerung einiger Bestandtheile des Staatseigenthums.

Der Bericht in Betreff der seit dem 20. October 1860 vorgenommenen Veräußerung mehrerer Bestandtheile des Staatseigenthumes liegt vor. Er sagt: „Die Verkäufe aus dem Cameralfonde beschränken sich durchgehends auf vormalige, gegenwärtig entbehrlich gewordene Amtsgebäude.

Die Verkäufe aus dem Domänen-, Montan- und Salinen-Aerar, dem Caducitäts- und Eisenbahnfonde umfassen ebenfalls zum großen Theile kleine unbedeutende, durch ihre isolirte Lage, den geringeren Umfang oder die schlechte Qualität schwer zu verwaltende und daher keines oder doch nur eines unbedeutenden Ertrages fähige Objecte.

Der Finanzausschuß beantragt demnach:

Das hohe Haus wolle:

a) die von der Regierung seit dem 20. October 1860 auf Grund des §. 13 des Staatsgrundgesetzes vom 26. Februar 1861 selbstständig vorgenommene oder angeordnete Veräußerung der in den beiden Verzeichnissen aufgeführten Bestandtheile des unbeweglichen Staatseigenthums für durch die Umstände gerechtfertiget erkennen, und nachträglich auf Grund des §. 10 des Staatsgrundgesetzes vom 26. Februar 1861 genehmigen;

b) die Erwartung aussprechen, daß die Regierung die erforderlichen Einleitungen treffen werde, damit die unbedeutenderen Objecte des Staatseigenthumes, welche als solches den ihrem Capitalswerthe entsprechenden Ertrag abzuwerfen nicht vermögen, und deren Erhaltung nicht durch andere national-ökonomische oder politische Rücksichten geboten ist, ehemöglichst mit Zustimmung des Reichsrathes veräußert werden können."

Im Herrenhause bot das Budget des Staatsministeriums für Cultus und Unterricht dem Cardinal Rauscher Gelegenheit, seinen Standpunkt in der Concordats- und Unterrichtsfrage zu entwickeln. Die Commission des Herrenhauses hatte den Wunsch ausgesprochen, die kaiserliche Regierung wolle die nöthige Einleitung treffen, damit die Eigenthumsverhältnisse bezüglich des den Studienfond bildenden Vermögens und der Aufrechterhaltung aller etwa darauf zustehenden Rechte, insbesondere jene der Corporationen, Stiftungen usw. festgestellt werden. Dieser Wunsch stimmt wesentlich mit dem Antrage Herbst's, welcher von dem Abgeordnetenhause angenommen worden ist, überein. Se. Eminenz hat sich ganz auf den Standpunkt gestellt, welchen das Unterhaus und die Regierung in dieser Frage eingenommen haben. Auch für Se. Eminenz ist der im 31. Artikel des Concordats enthaltene Ausspruch über das Eigenthum eine theoretische Formel, welche erst durch die gesetzgebende Gewalt im Staate ihre rechtliche und gesetzliche Bedeutung erlangen soll. Der Cardinal sprach zum Schluße: „Uebrigens besteht der Studienfond größtentheils aus dem Vermögen der Jesuiten und aus anderen geistlichen Gütern, es ist möglich, daß auch einige weltliche Stiftungen demselben einverleibt wurden. Wiewohl also eine genauere Erhebung der Bestandtheile des Studienfondes schwerlich ein großes Ergebniß haben wird, so ist sie doch nicht ohne Nutzen und ich habe keinen Grund, dem Antrage auf eine solche Erhebung entgegen zu treten." Die zweite Veranlassung, seine Ansicht über einen wichtigen Gegenstand zu äußern, gab dem Herrn Cardinal der von der Commission des Herrenhauses beantragte Wunsch, daß die a. h. Entschließung vom 17. April 1856 über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes immer vollständiger zur Ausführung gebracht werde. Dieser Wunsch ist der gleichartige Wunsch des Abgeordnetenhauses in abgeschwächter Form. Se. Eminenz meinte, daß, wenn auch die Verordnung über die Prüfung der Gymnasiallehrer für zweckmäßig erkannt und eben deswegen auch die Durchführung derselben für wünschenswerth erklärt wird, damit noch keineswegs geleugnet wird, daß in gegebenen Fällen eine Ausnahme von der Regel wirklich dem berechtigten Bedürfnisse entsprechend und von der Klugheit und Billigkeit geboten sei.

Aus der Sitzung des Herrenhauses vom 9. Juli haben wir folgendes in Bezug auf das Erforderniß des Kriegsministeriums nachzutragen. Wie erwähnt, wurden die Anträge der Commission sämmtlich ohne Berathung angenommen. Dieselben lauten:

Das hohe Haus wolle beschließen:

1) Das Erforderniß für das Ministerium des Krieges ist mit Einschluß der aus den Cameralclassen zu leistenden Zahlungen mit 135,000 fl. — beziehungsweise nach Abschlag des durch die eigenen Einkünfte der Militärverwaltung, und zwar sowohl der in dem Voranschlage der Bedeckung erscheinenden 7.390,400 fl. als auch des weiteren außerordentlichen per 5,974,600 fl. bedeckten Theiles mit . . . . 121,935,000 fl.

2. für alle estensischen Truppen — unbeschadet aller Rechte und Ansprüche auf Wiedererstattung mit . 941,849 fl.

im Ganzen 122.876,849 fl.

in den Staatsvoranschlag einzustellen.

3) Es ist ferner das Budget für die k. k. Land-Armee im Frieden derart einzurichten, daß sich der regelmäßige Friedensaufwand derselben künftig auf nicht mehr als jährlich 92,000.000 fl. und — unter Voraussetzung eigener Einkünfte der Militärverwaltung von 8,000,000 fl. — der Zuschuß der Finanzen auf nicht mehr als 84,000,000 fl. beläuft, wobei jedoch vorbehalten bleibt, daß bei günstigerer Gestaltung der Valutaverhältnisse eine den Rückwirkungen derselben eine dem Armeebedarf entsprechende Abminderung der obigen Summe einzutreten hat, und daß hievon gemachte Ersparungen auszuweisen und auf das nächste Jahr zu übertragen seien.

Es wird nun zu den Wünschen übergegangen, welche die verstärkte Commission anempfiehlt.

Der erste lautet:

Wird der lebhafte Wunsch ausgesprochen, es möge der Regierung ehestens gelingen, im diplomatischem Wege die italienischen Angelegenheiten, soweit sie Oesterreich betreffen, derart zum definitiven Abschlusse zu bringen, daß die Nothwendigkeit einer größeren Truppenconcentrirung in und nächst dem lomb.-venet. Königreiche entfalle.

Feldzeugmeister Graf Thurn stellt daher den Antrag:

Es werde als dringender Wunsch ausgesprochen:

1) Daß das Kriegsministerium ohne Verzug mit Berücksichtigung der neuen Angriffsmitel ein System von successiv auszuführenden Befestigungen zum Schutze der Seeküsten, zunächst der Hauptemporien derselben und dadurch mittelbar der als Operationslinie nach Italien führenden Eisenbahn, jedoch mit derartiger Beschränkung entwerfe und damit insolange feindlichen Angriffen widerstehe, bis zu diesem Behufe nach der verschiedenen Oertlichkeit aufzustellende Truppen zur entscheidenden Abwehr herbeigeeilt sein können,

2) daß der dafür erforderliche Kostenaufwand im Budget für das Jahr 1863 und sofort nach Bedarf als eine zu bevorzugende Ausgabspost in das Extraordinarium des betreffenden Ministeriums aufgenommen werde.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag 1 des Grafen Thurn mit Majorität angenommen, hingegen bleibt der Antrag 2 in der Minorität. (Heiterkeit, Bewegung). Nach dieser Abstimmung wird die Debatte über den Wunsch 1 fortgesetzt.

Minister Graf Rechberg: Ich bin dem Ausdrucke dieses Wunsches entgegengetreten, weil ich in demselben keinen gegen die Führung des Ministeriums des Aeußeen gerichteten Vorwurf erblickt habe; ich habe ihn vielmehr im vollkommenen Einklange gefunden mit der von der k. k. Regierung befolgten Politik, im Einklange mit den Erklärungen, die ich die Ehre hatte, im Abgeordnetenhause abzugeben und die dahin lauteten, daß die Politik der k. k. Regierung eine Politik der Vertheidigung und nicht des Angriffes sei, daß aber die kais. Regierung in dem Falle, als das österreichische Gebiet angegriffen werden sollte, auch mit zuverlässiger Zuversicht auf die unbedingte Unterstützung der beiden Häuser des h. Reichsrathes zähle (Bravo!), daß sie ebenfalls zähle auf die Hingebung und Opferwilligkeit der ganzen Bevölkerung. (Bravo! Bravo!).

Graf Kuefstein beantragt, daß nach dieser Erklärung des Hrn. Ministers das Haus diesen Wunsch fallen lasse und als erfüllt ansehe.

Die Sitzung wird auf einige Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Graf Kuefstein, daß er seinen Antrag zurückziehe. Es kommt hierauf der Wunsch 1 zur Abstimmung, und wird derselbe mit Majorität angenommen.

Der zweite Wunsch welcher lautet:

Seien alle während der möglichst abzukürzenden Uebergangsperiode bis zur vollständigen Durchführung des Friedensetats auf die hiefür angesprochene Summe nöthigen Ueberschreitungen des letzteren bei den einzelnen Positionen als außerordentliches Erforderniß in der bezüglichen Vorlage anzugeben und auszuweisen,

wird ohne Debatte angenommen.

Zu Wunsch 3, lautend:

„Seien die Hengstendepots und das Gestütswesen einer den gegenwärtigen Finanzverhältnissen entsprechenden gründlichen Reform zu unterziehen," stellt Graf Clam-Gallas den Antrag, es solle der Wunsch folgendermaßen lauten:

„Seien in den Hengstdepots und in den Gestütswesen die den gegenwärtigen Finnnzverhältnissen angemessenen und bereits eingeleiteten größtmöglichen Ersparungen der Staatssubventionen durchzuführen."

Berichterstatter Feldmarschall Heß erklärt sich mit dem Antrage des Grafen Clam vollständig einverstanden. Derselbe wird darauf von der Majorität angenommen.

Wunsch 4, welcher lautet:

„Sei es wünschenswerth, daß die von der Regierung bereits angebahnte Revision der Gebühren und Genüsse der Armee baldigst durchgeführt werde," wird ohne Debatte angenommen.

Zu Wunsch 5, lautend:

„Sei es wünschenswerth, daß künftig die Bezüge von Offizieren in Disponibilität oder von Pensionisten des Armeestandes — insoferne nicht die Heimatsverhältnisse eine Ausnahme von der allgemeinen Regel als billig erscheinen lassen — nur in österreichischer Reichswährung, ohne Agiovergütung, verabfolgt werden," bemerkt Berichterstatter Feldmarschall Heß:

Der Finanzausschuß wurde zur beantragten Aenderung dieses Artikels, wie er von Seite des Abgeordnetenhauses zu uns kam, bewogen, weil es der Billigkeit angemessen ist, und wenn die verehrten Herren des Abgeordnetenhauses die Verhältnisse der Offiziere in allen Beziehungen so genau kennen würden, als wir Militärmitglieder des Herrenhauses sie kennen, so würden sie selbst in diese billigen Ansichten eingegangen sein. Wunsch 5 wird hierauf angenommen.

Ebenso wird Wunsch 6, lautend:

„Da eine Verminderung des Kostenaufwandes für Militärpersonen als sehr wünschenswerth erscheint, möge die Regierung alle hiezu erforderlichen Maßregeln anordnen und für die Durchführung derselben wirksame Vorkehrungen treffen," ohne Debatte angenommen.

Der vom Abgeordnetenhause geäußerte, von der Commission nicht adoptirte Wunsch nach einem neuen Avancementsgesetze gibt auf Anregung des Grafen Clam-Gallas zu einer Discussion Anlaß, in welcher das Haus wiederholt sein volles Vertrauen in die Armee und deren Leiter ausspricht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Juli. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Aus Anlaß der eingelangten erfreulichen Berichte über das Wohlbefinden Ihrer Maj. der Kaiserin wurde gestern in mehreren hiesigen Pfarrkirchen Dankgottesdienst abgehalten.

Ein Theil des Gefolges, welches Ihre Majestät die Kaiserin auf ihren Reisen begleitete, ist heute hier eingetroffen.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben zur inneren Einrichtung des mit dem Ursulinerinnen-Convente zu Klagenfurt verbundenenen Waisen-Instituts, dann zur Restaurirung der St. Pauls-Kirche zu Eppan in Tirol je 100 fl., ferner dem Unterstützungs- und Pensionsvereine für Unterlehrer in Wien und dem Marien-Vereine zur Heranbildung guter Hausmägde in Wien je 50 fl. gnädigst gespendet.

Der Hr. Graf von Meran, welcher gestern von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen wurde, wird seinen Aufenthalt in Graz im Palais nehmen, welches früher sein Vater Erzherzog Johann bewohnte.

Der ungarische Hofkanzler Graf v. Forgach hatte am Mittwoch Mittags eine zweite längere Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der ungarische Vicekanzler Hr. v. Karolyi wird mit 2- bis 3wöchentlichem Urlaub nach Ungarn reisen.

Nebst der japanesischen Gesandtschaft wird auch eine persische Gesandtschaft hier erwartet. Dieselbe besteht aus dem persischen Gesandten in Paris, Hassan Aali Khan, dem Sohne des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und zahlreichem Gefolge.

Deutschland.

Aus Berlin, 10. Juli wird telegraphisch gemeldet. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten genehmigte dasselbe die Etats für die Verwaltung der directen und indirecten Steuern, sowie das Salzmonopol für 1862 und 1863. Das Zeitungsstempelgesetz wurde unverändert angenommen. Reichenspergers Antrag wegen Vorlegung einer Uebersicht der Gemeindeabgaben wurde von Bockum-Dolffs wieder aufgenommen und angenommen. Die Regierung hatte sich damit einverstanden erklärt. Die neueste Berliner Allgemeine Zeitung spricht von Unterhandlungen v. d. Heydt's mit Mitgliedern des linken Centrums; die Zeider'sche Correspondenz nennt speciell Herrn v. Vincke. Die neueste „Bank- und Handels-Zeitung" will von Concessionen des Ministeriums wissen, wenn die Hauptposten des Militär-Budgets angenommen werden.

Das preußische Herrenhaus hat die Militär-Conventionen, welche Preußen mit den Regierungen von Altenburg, Coburg-Gotha und Waldeck abgeschlossen hat, einstimmig genehmigt.

Vom Criminalsenat des Posener Appellationsgerichtes wurden dieser Tage die Pröbste Bogusiewicz und Trepinski wegen Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungsrecht je zu 5 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt. Die Uebertretung bestand darin, daß die genannten Pröbste ohne polizeiliche Erlaubniß Processionen veranstaltet hatten, die nicht „herkömmlich" waren.

Am 7. d. Nachmittag ist auch der Graf v. Trani in München eingetroffen; er wird mit seiner Gemalin längere Zeit in Possenhofen verweilen und dann überhaupt seinen beständigen Aufenthalt in Baiern nehmen.

Die Versammlung des volkswirthschaftlichen Congresses findet dies Jahr in Weimar vom 8. bis 11. September statt und soll am 8. September, Vormittags 10 Uhr, eröffnet werden.

Nach dem Vorgang der ersten hat auch die zweite Kammer des Großherzogthums Hessen einen auf Beseitigung der öffentlichen Spielbanken in Deutschland gerichteten Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Ihre Majestäten sind gestern Vormittag, nachdem der kaiserliche Prinz nach St. Cloud abgefahren, von Fontainebleau abgereist und Nachmittags 4 Uhr in Nevers eingetroffen, wo, wie der Moniteur berichtet, fast das ganze Nièvre-Departement, nämlich von 318 Gemeinden desselben 285, fast vollständig vertreten war, um dem Herrscherpaare zu huldigen. Die Kaiserin, obschon ziemlich leidend nahm an Allem Theil. (Diese auf die Kaiserin bezüglichen Worte „bien qu'assez souffrante" im Moniteur will man als eine verhüllte Anzeige ihrer Schwangerschaft auslegen.) — Das Gesetz über die Supplementarcredite (193 Mill. 371,282 Fr.) pro 1862 wird heute vom Moniteur veröffentlicht. — Gestern Nachmittag fand das prunklose Leichenbegängniß des Herzogs von Pasquier nach der Madeleinkirche Statt. — Es war gestern die Rede davon, die hinterlassenen Papiere des Herzogs Pasquier unter Siegel zu legen. Man würde sich dabei auf ein Decret des ersten Kaiserreichs stützen, demzufolge eine solche Maßregel nach dem Tode von hohen Beamten, die im Besitze von Staats-Geheimnissen gewesen seien, ergriffen werden könnten. — Die Verlobung des Marine-Ministers Grafen v. Chasseloup-Laubat macht hier viel von sich reden. Er vermählt sich im Alter von 50 Jahren mit einer 18jährigen Dame aus New-Orleans, einer Nichte der Gemahlin des separatistischen Ober-Generals Beauregard. — Dem Handels-Minister Rouher soll in London am 16. d. M. ein parlamentarisches Bankett gegeben werden. Dasselbe bleibt, wie der Moniteur ausdrücklich bemerkt, „außerhalb des Bereiches der politischen Parteiung, da Tories und Liberale sich vereinigt haben, den französischen Minister zu bewillkommnen." — Gegen-Admiral de la Roncière le Nourry, Director im Marine-Ministerium, ist so eben in einer Mission nach London abgereist. — Graf Chambord, wird versichert, beabsichtigt nach London zu gehen und der Königin Marie-Amelie, der Witwe Louis Philippe's einen Besuch abzustatten. — Das französische Transportschiff Tapon ist auf der Fahrt nach China, ehe es nach Singapore gelangte, verbrannt. Es wurden verschiedene Individuen der Bemanung getödtet oder verwundet. — Die Proceßverhandlung gegen Greppo und Consorten ist heute bis zum Verhör des Hrn. Vassel gediehen. — Von der Train-Schwadron der kaiserlichen Garde, welche in Paris liegt, sollen 480 Mann und 470 Pferde nebst 130 Mauleseln nach Mexico gesandt werden. Anfangs war nur die Rede davon, einzelne Abtheilungen derselben dorthin zu schicken. — Durch die bereits im Moniteur de l'Armée officiell angezeigten Ernennungen ist der Tod von 16 Offizieren des mexikanischen Expeditionscorps constatirt.

Prinz Napoleon, schreibt die „Indép. belge", ist am 8. d. Mts. von London über Havre nach Paris zurückgekehrt. Da die Preisvertheilung an die Aussteller am 11. d. M. im Beisein sehr vieler Notabilitäten und erlauchter Persönlichkeiten verschiedener Länder stattfinden soll, so gibt diese zwei Tage vor dem feierlichen Akte stattgehabte Rückkehr des Prinzen, der Präsident der französischen Commission ist, Anlaß zu allgemeinem Erstaunen. Man sucht nach der Ursache, findet keine gute und ergeht sich in Ermanglung derselben in Commentaren aller Art.

General Cambronne (zuletzt Commandant von Lille und gestorben 1826) soll bekanntlich in der Schlacht bei Waterloo die Aufforderung, sich mit seiner Division der alten Garde, zu ergeben, mit dem Rufe beantwortet haben: „La Garde meurt, et ne se rend pas (die Garde stirbt und ergibt sich nicht.) Zur Feststellung dieser geschichtlichen Thatsache hat sich jetzt, auf ganz besondere Veranlassung des Ministers des Innern, in Lille eine Commission gebildet, die aus keinen geringeren Personen besteht, als dem Herzog von Magenta, dem Präfecten des Nord-Departements, dem commandirenden Divisions-General und dem Generalstabs-Chef in Lille. Diese Herren haben jüngst einen Veteranen der alten Garde, den ehemaligen Grenadier Anton Deleau, welcher sich ganz in Cambronne's Nähe befunden, über den Vorfall vernommen und durch dessen Zeugniß festgestellt, daß Cambronne jene Worte allerdings zweimal hinter einander ausgerufen (das zweite Mal haben sogar sämmtliche Soldaten, auch Zeuge Deleau, in den Ruf mit eingestimmt), dann aber auf die nochmalige Aufforderung des englischen Generals, die im Zorn etwas zugespitzt hat, was Zeuge Deleau nicht mehr hat verstehen können, weil ihm eine Kanonenkugel die Bärenmütze vom Kopf gerissen und ihn selbst auf einen Haufen von Leichnamen hingestreckt. Von englischer Seite wird nämlich behauptet, Cambronne habe nicht jene berühmt gewordene, sondern nur eine weniger pathetische, aber desto derbere Antwort gegeben. Andererseits nimmt ein Graf Michel Sohn des bei Waterloo gefallenen Generals Michel, für seinen Vater die Ehre in Anspruch, jene heldenmüthigen Worte ausgerufen zu haben. Der Moniteur veröffentlicht heute das über Deleau's Zeugniß am 30. Juni zu Lille in aller Form aufgenommene Protocoll, so daß jetzt amtlich feststeht, wem die Ehre wirklich gebührt.

Die Antwort des Redacteurs des „Constitutionnel", Hrn. Paulin Lymairac, auf das Schreiben des Grafen Montalembert ist absurd. Der Graf hatte ihn — mit Recht — beschuldigt, seine letzte Rede in der Akademie verleumderisch entstellt zu haben, und Paulin Lymairac antwortete hierauf mit Citaten aus Reden des Grafen aus der Zeit der Julirregierung! Wahrscheinlich wird der Graf Montalembert eine Diffamationsklage gegen diesen officiösen Marktschreier sofort einreichen.

In den Häfen von Marseille sind seit Kurzem bekanntlich fast 20,000 Piemontesen beschäftigt. Diese „regenerirten" Italiener werden nachgerade der Schrekken der Stadt und der Landschaft. Mord und Diebstahl wird so häufig, daß die rechtlichen Leute nur mit Stockdegen und Revolvers bewaffnet auszugehen wagen.

Schweiz.

Die Herzogin von Parma begibt sich in den nächsten Tagen nach dem Bade Baden im Kanton Aargau.

Großbritannien.

Lord Robert Montague wird nächste Woche, am 15. Juli im britischen Unterhause das Ministerium über den Stand der mexicanischen Frage interpelliren.

Die Nordamerikanische Schrauben-Corvette „Tuscarora", die vor einigen Monaten mit dem südunionistischen „Nashville" in Britischen Gewässern Maus und Katze spielte, ist am 6. d. wieder vor Southampton angekommen.

Königreich der Niederlande.

Die Zweite niederländische Kammer beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit der Sclaven-Emancipation. Der darauf bezügliche Gesetzentwurf, welchen die jetzige Regierung von der früheren übernommen hat, erfährt manche Abänderungen, doch ist die Bestimmung, daß die Sclaven am 1. Juli 1863 frei werden sollen, mit fast allgemeiner Stimmenmehrheit angenommen. Es ist der Regierung anheim gegeben, die Dauer der Staatsaufsicht über die Emancipirten festzusetzen, doch soll diese keinenfalls länger als zehn Jahre währen. Ueber die Entschädigung der Sclavenhalter ist man noch nicht einig.

Dänemark.

Aus Kopenhagen geht der „Nat.-Z." die Meldung zu, daß das Ministerium Hall sich entschlossen hat, die Einberufung der holsteinischen Provinzialstände auf die erste Hälfte des Septembers anzuberaumen (als Anfang der Landtags-Session wird speciell der 11. Sept. genannt).

Italien.

Die sardinische Regierung hat an das Syndicat der turiner Banquiers für 100 Millionen Schatzscheine, rückzahlbar im März 1863, verkauft. Diese Maßregel beweist, daß die Regierung bis dahin an keine Anleihe denkt.

Der römische Correspondent der „G. di Venezia" erzählt: Als der Papst den General Grafen v. Montebello empfing, der in Begleitung des Marquis v. Lavalette erschien, sagte er zu ihm lächelnd: „Es freut mich, mein lieber General, Sie zu sehen, Sie kommen in Gesellschaft Ihres Botschafters, des Marquis v. Lavalette, mit dem ich in schönster Harmonie lebe. Er macht mir immer die gleichen Vorschläge und ich antwortete darauf immer mit der gleichen Weigerung. Er bittet mich nachzugeben, und ich bestehe darauf, nicht nachzugeben; das ist alles."

Rußland.

Aus Warschau, 8. Juli, wird dem „Dresdner Journal" geschrieben: Seit dem Attentate hat der Großfürst das Zimmer hüten müssen; aber auch dessen Gemalin und Kinder sind nicht wieder nach der Stadt gekommen. Der Garten am Schloße Belvedere wird von allen Seiten stark bewacht, und selbst im Innern des Gartens sind in allen Richtungen Wachposten aufgestellt worden. Gestern wurde auch in der Stadt die Garnison bedeutend verstärkt, und auf dem sächsischen, sowie auf anderen Plätzen sind neuerdings viele Militärzelte aufgestellt worden. Manche suchen den Grund dieser Maßregeln in der Thatsache, daß vorigen Sonntag im Militärlager bei Warschau von vielen Offizieren, namentlich von den Jägern und dem Artilleriecorps, ein Trauergottesdienst für ihre in Modlin erschossenen Kameraden veranstaltet worden ist; der russische Geistliche, der denselben abgehalten, zeigte die Sache selbst beim Großfürsten an, infolge dessen eine Untersuchung eingeleitet wurde, welche, wie erzählt wird, zur Verhaftung vieler Offiziere führte. — Der Adjutant, der den Verbrecher beim Attentat auf den Großfürsten ergriffen, ist zum Obersten befördert worden und soll außerdem einen Orden erhalten haben. Seit dem Attentate ist das Theater nicht wieder eröffnet worden und soll noch längere Zeit geschlossen bleiben. Die Stadt ist jetzt noch mehr verödet als vorher; vom Adel ist nicht nur Niemand mehr erschienen, sondern auch Viele sind auf's Land, und Die, deren Mittel es erlauben, nach dem Auslande gereist. Heute, als am Geburtstage der Großfürstin, war im Lustschlosse Lazienki große Cour, der jedoch der Großfürst seiner Verwundung wegen nicht beiwohnen konnte. Die Großfürstin allein erschien, von einer zahlreichen Militärescorte begleitet. Im großen Saale des Schlosses wurden die ersten vier Klassen von Würdenträgern zum Handkusse zugelassen. Zu dieser Cour sollen übrigens die Consuln, wie dies beim ersten Empfange beim Großfürsten der Fall war, nicht mit eingeladen worden sein.

Der Correspondent der „A. A. Z." entwirft von dem Großfürsten Konstantin folgende Schilderung: Derselbe ist von schlanker, fast hagerer Gestalt, etwas über mittlerer Größe. Sein Gesicht ist nicht so voll wie das des Kaisers, sondern mehr oval, ziemlich schmal und ganz blaß, dabei sind seine Züge edel und fein geschnitten. Sein Bart ist wie das übrige Haupthaar blond und trägt wenig zur Markirung der Physiognomie bei, welche überhaupt keineswegs einen strengen militärischen, sondern vielmehr einen durchaus dem Idealen zugewandten Character anzuzeigen scheint.

Die „Bresl. Ztg." hat ebenfalls Nachrichten, daß sich der Zustand Lüders' verschlimmert hat. Die Aerzte entdeckten erst jetzt, daß die Kinnlade gebrochen und eine Operation unumgänglich sei.

Dem Warschauer „Czas"-Correspondenten zufolge, sollen General Chrulew, Commandeur des 2. Armeecorps, und General Križanowskoj, Chef des Generalstabes, Warschau verlassen und sich nach Petersburg begeben. Wie verlautet, soll der Belagerungszustand proclamirt werden und nach zehn Uhr fürder Niemandem erlaubt sein, auszugehen. Die Polizei soll durch Marquis Pauluzzi reorganisirt werden.

Serbien.

Der „Temesv. Ztg." wird aus Belgrad vom 5. d. M. geschrieben, daß die Serben eine unglaubliche Thätigkeit entwickeln, um sich für künftige Ereignisse vorzubereiten. Sie erzeugen Munition, sammeln Waffen, üben in der Handhabung derselben die Landbewohner und die Truppen ein, bewachen die Barrikaden der Stadt und rüsten sich, wie gesagt wird, zu einem Kampfe auf Leben oder Tod.

Amerika.

Nach Berichten aus New-York vom 28. Mai haben sich die Streitkräfte der Generale Fremont, Banks und Macdowell zu einer einzigen Armee unter dem Oberfehl des Generals Pope vereinigt. General Fremont, der seine Demission eingereicht hat, ist durch Rufits King ersetzt worden. — Nach einem Gerüchte wurden die Unionisten mit einem Verluste von 600 Mann von James Island zurückgeschlagen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. Juli.

† Das berühmte Triptykon von Veit Stoß im Hochaltar der Krakauer Marienkirche, zu dessen fernerer Erhaltung hiesige Kunstfreunde die nöthigen Geldmittel aufzubringen bemüht sind, hat bekanntlich vielfach die Künstler angeregt, in Copien einzelner Theile, dasselbe zu vervielfältigen. Außer den Photogrammen des Herrn Val. Rzewuski existiren davon ein Oelbild von Joseph Brodowski, Zeichnungen von Maximilian Cercha, von Gryglewski, nach welcher der Holzschnitt zu dem bezüglichen nächst erscheinenden Werke des Herrn Joseph Łepkowski bei Kretschmar in Leipzig ausgeführt worden, ein kleiner Holzschnitt in der hier bei Joseph Czech unlängst herausgegebenen „Beschreibung von Krakau", Aquarellen von Karl Balicki und Ludwig Łepkowski. Das neuerdings erschienene Heft der III. Serie des Przeździecki-Rastawiecki'schen Prachtwerkes „Muster der mittelalterlichen Kunst in Polen" bringt zum ersten Male nach einer Chromolithographie des Warschauer Fajans in vier Tafeln das Altarbild in seiner Gesammtheit, illustrirt von Joseph Łepkowski. Wie der „Czas" mittheilt, arbeitet Herr Ludwig Łepkowski für die Warschauer Ausstellung an einer neuen großen Aquarelle des Stoß'schen Kunstwerkes.

Wie wir hören, stürzte gestern eine bei dem Ausbau eines Hauses an den Planten zunächst des Stephan-Platzes beschäftigte Handlangerin von dem Gerüst und blieb auf der Stelle todt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die neuen Münzscheine haben der äußeren Form nach bereits eine Veränderung erlitten, indem die einzelnen Münzscheine in den Blättern zu zehn Stücken nicht mehr eingekerbt (gesiebt) werden, sondern es dem Publicum überlassen bleibt, dieselben wieder vom Blatte herabzutrennen. Es sollen dadurch große Auslagen erspart werden, die man auf besseres Papier und eine stärkere Färbung der Münzscheine — was allgemein gewünscht wird — verwenden könnte.

Breslau, 9. Juli. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	86 — 88	83	75 — 80
Gelber „	85 — 87	83	75 — 80
Roggen	62 — 64	61	57 — 59
Gerste	43 — 44	42	39 — 40
Hafer	27 — 29	26	24 — 25
Erbsen	52 — 54	50	46 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	232	— 203 —	180
Sommerraps	— —	— —	—

Krakau, 11. Juli. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.— — Korn 3.20 — Gerste 2.38 — Hafer 1.62½ — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.12 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Tarnów, 9. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.66 — Roggen 2.74 — Gerste 1 90 — Hafer 1.30½ — Erbsen 4.— — Bohnen 3.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz 3 30 — Erdäpfel 1.40 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.50 — 1 Zentner Heu 1.40 — Stroh —.60.

Rzeszów, 9. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.25— — Roggen 2.72 — Gerste 1.75 — Hafer 1.17½ — Erbsen 2.75 Bohnen 2.50 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 8.40 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.10 — 1 Zentner Stroh —.65.

Wien, 7. Juli. Der Auftrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Marxer-Linie) betrug:

673 ungar., 2108 galiz., 135 inländ., zusamm.	2916	St. Ochsen	
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern „	1766	„	„
„ „ „ von Landfleischern . „	1034	„	„
außer dem Markte angekauft . . . . . „	—	„	„
unverkauft gingen aufs Land . . . . . „	116	„	„
wie oben „	2916	„	„
Im ganzen gingen aufs Land . . . . „	1150	„	„
hier blieben . . . . „	1766	„	„

Berlin, 10. Juli. Freiw.-Anl. 101¾. — 5perz. Met. 55½ — 1854er-Lose 73. — Nat.-Anl 64⅞. — Staatsbahn 130½. — Credit-Actien 84⅞. — Kredit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 63. — Wien 78⅝.

Frankfurt, 10. Juli. 5perz. Met. 54. — Wien 92½. — Bankact. 751. — 1854er-Lose 70¾. — National-Anl. 63. — Staatsbahn 230. — Kredit-Aktien 197½. — 1860er-Lose 72⅛. — Anlehen 1859 71¾.

London, 10. Juli. Consols- (Schluß) 92⅛. Lombard-Disconto 4. Das Bank-Disconto wurde auf 2½% herabgesetzt.

Wien, 11. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.10 Geld, 82.20 Waare, mit April-Coup. 82.20 Geld, 82.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.70 Geld, 90 90 Waare, zu 100 fl. 92 40 G., 92.60 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.— G. 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 803.— G. 805.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr Währ. 213 80 G. 213 90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. abgest. 1928.— G. 1930.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 225.50 G. 226 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107 30 G. 107.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 127 65 G. 127.75 W. — K. Münzdukaten 6 10 G. 6.11 W. — Kronen 17.60 G. 17.64 W. — Napoleond'ors 10.21 G. 10.22 W. — Russ. Imperiale 10.50 G. 10 52 W. — Vereinsthaler 1.89 G. 1.89½ W. — Silber 125.75 G., 126 — W.

Krakauer Cours am 11. Juli. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109 verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 368 verlangt, 362 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 79¾ verlangt, 78¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 125¾ verlangt, 124¾ bez. — Russische Imperials fl. 10.55 verlangt, fl. 10.40 bezahlt. — Napoleond'ors fl 10.22 verlangt, 10.08 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.02 verlangt, 5.94 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.10 verlangt, 6.02 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 79¾ verl, 78¾ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 83¾ verlangt, 82¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72¼ verl., 71¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82½ verlangt, 81½ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 227 verl., 225 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 11. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten gelangte das „Erforderniß für Kapitalsanlage" zur dritten Lesung.

An der Tagesordnung ist der Finanzausschußbericht, betreffend das Erforderniß des Handelsministeriums.

Der Ausschußantrag, demzufolge 183.400 fl. für die Erfordernisse des Handelsministeriums bewilligt werden sollen, wird angenommen; eben so wird der durch die Londoner-Industrieausstellung erwachsende Aufwand im Betrage von 200.000 fl. bewilligt.

Als Berichterstatter des Finanzausschusses über die Petition des germanischen Museums zu Nürnberg auf Erhöhung des im von der k. k. Regierung gewährten Jahresbeitrages per 1000 fl. beantragt Graf Hartig, daß das Gesuch an das hohe Staatsministerium geleitet und zur Berücksichtigung für das nächste Jahr empfohlen werden möge. (Angenommen.)

v. Hopfen beantragt als Berichterstatter des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage in Betreff der seit dem 20. Oktober 1860 vorgenommenen Veräußerung mehrerer Bestandtheile des Staatseigenthums die Genehmigung dieser Veräußerung.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Das Erforderniß für das Ministerium des Handels gelangt zur dritten Lesung.

Nächste Sitzung Dinstag.

Pesth, 11. Juli. Der Statthalter hat ein Rundschreiben erlassen, in welchem er den Dank für die Aufnahme gelegentlich seiner Reise, und die Loyalitätsbeweise ausspricht, und sich für die Zukunft die Bandereien verbittet, da die Landleute ihre Pferde jetzt nothwendiger gebrauchen.

Triest, 11. Juli. Baron Hübner ist aus Konstantinopel hier eingetroffen.

In der letzten Sitzung der Bundesversammlung vom 10. d. ist die Aufhebung des Bundesvereinsgesetzes und des Bundespreßgesetzes vom Jahre 1854, event. der Wegfall der Paragraphen über die Concessionsentziehung beantragt worden.

Kassel, 10. Juli, Mittags. Die fünf Städte der Grafschaft Schaumburg: Rintelen, Oldendorf, Obernkirchen, Rodenberg und Sachsenhagen haben dem Dr. Oetker das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

Paris, 10. Juli. (Abends.) Die „Patrie" glaubt die nachfolgenden Nachrichten verbürgen zu können: Frankreich wird niemals mit Juarez unterhandeln. Wenn die Franzosen in Mexico eingezogen sein werden, so wird man die Mexicaner befragen und ihre Wünsche gewissenhaft respectiren. Frankreich wird Mexico nur nach der vollständigen Ausführung des künftigen Vertrages verlassen. „La Presse" schreibt: General Forey wird vor dem 25. d. Mts. nicht abreisen.

Paris, 11. Juli. Der heutige „Moniteur" meldet: Der Kaiser hat dem Maire von Bourges geantwortet, er werde in Bourges ein großes militärisches Etablissement errichten, dessen Centralposition die Vertheidigungskräfte Frankreichs vermehren soll. In der Antwort, welche er dem Erzbischof von Bourges gab, sagte der Kaiser, er danke ihm für den Beweis der Ergebenheit, und fügte hinzu, daß er unerschütterlich auf der von ihm verfolgten Linie bleiben werde, und indem er die Rechte des Souverains unangetastet erhalten will, werde er jede Gelegenheit ergreifen, um seinen Respect vor der Religion zu bezeugen.

London, 10. Juli. In der gestrigen Unterhaus-haussitzung erklärte Lord Palmerston, die Anerkennung Italiens von Seite Rußlands sei ohne irgend welche Bedingungen erfolgt. Die ursprünglich gestellten Bedingungen seien achtungsvoll abgelehnt worden.

Turin, 10. Juli. (Ueber Paris.) In der heutigen Kammersitzung erklärte Ratazzi auf eine Interpellation, die officielle Note, die Anerkennung Rußlands betreffend, ist heute eingelangt. Er werde morgen diese Mittheilung, so wie eine andere machen, welche alle befriedigen werde. Die Anerkennung Rußlands ist von keinerlei, für die Würde des Königreiches Italien verletzenden Bedingung begleitet. Man versichert, die Anerkennung Italiens von Preußen werde morgen angekündigt werden.

Madrid, 10. Juli. Die Stadt Mexiko hat am 15. Juni eine aus 5 Notabeln bestehende provisorische Regierung eingesetzt, welche beauftragt ist, die Generalwahlen wegen Herstellung einer Monarchie unter dem Schutze Europa's einzuleiten.

Levantinische Post. (Mittelst Lloyddampfer „Erzherzogin Charlotte.") Konstantinopel, 5. Juli. Brigade-General Ethem Pascha ist mit einem Bataillon nach Salonich abgegangen, welches in Monastir stationirt werden soll. Der hiesige persische Gesandte unternimmt eine zweimonatliche Reise nach Europa. Der griechische Consul Paleologo ist beim Baden ertrunken. Nach Widdin, Uscup in Bosnien und Sofia sind Commissäre mit besonderen Missionen geschickt worden. Der sächsische Gesandte Baron Seebach ist hier eingetroffen. Auf Candia findet theilweise Steuerverweigerung statt. Smyrna, 4. Juli. Eine neue Aushebung von 1000 bis 1500 Zeybeks ist angeordnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 11569. **Edykt.** (3942. 1-3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem p. Kryspina Borzęckiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu i współspadkobiercom po Mateuszu Borzęckim, pani Salomea z Borzęckich Cześnikiewiczowa jako spadkobierczyni po Tomaszu Borzęckim i prawonabywczyni Wojciecha Borzęckiego w dniu 14 lutego 1859 l. 1976 pozew o zapłacenie 300 złp. czyli 75 zła. z przynal. wniosła, w skutek czego po poprzedniem uzupełnieniu tegoż pozwu termin do sumarycznego postępowania na dzień 3 września 1861 wyznaczonym został, a który po wniesieniu obrony przez na pierwszém miejscu pozwanego Joachima Borzęckiego w dniu 26 listopada 1861 do wniesienia współobrony i dalszego postępowania na dzień 30 września 1862 o godzinie 10éj zrana odroczonym został.

Zarazem do zastępowania go ustanawia się kuratora w osobie tutejszego adwokata p. Dra Machalskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Kańskiego, któremu rezolucye z dnia 29 lipca 1861 l. 13229 i następne się doręcza.

Pana Kryspina Borzęckiego wzywa się, aby sobie z innymi pozwanymi wspólnego pełnomocnika wybrał i tegoż przed powyższym terminem wymienił, w przeciwnym bowiem razie dalsze rezolucye w téj sprawie do rąk odpowiadającego p. Joachima Borzęckiego doręczane będą.

Kraków, dnia 24 czerwca 1862.

L. 6859. **Edykt.** (3940. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Maryę z Limańskich Steinkellerową opiekunkę nieletniego Henryka Steinkellera z miejsca pobytu swego niewiadomą, że Karol Graupe przeciw Piotrowi Józefowi Steinkellerowi i Henrykowi Steinkellerowi wniósł pozew, na dniu 19 stycznia 1856 Nr. 1028 o zapłacenie sum 400 tal, 100 złr., 80 złr, etc.

Gdy miejsce pobytu p. Maryi Steinkellerowéj opiekunki nieletniego pozwanego jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu doręczenia pozwu i rezolucyi z dnia 31 grudnia 1857 Nr. 12868 i zastępowania nieobecnéj, na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego adwokata p. Dra Zyblikiewicza kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanéj aby w termine 5 sierpnia 1862 o g. 10 zrana albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 3 czerwca 1862.

N. 2780. **Kundmachung.** (3956. 2-3)

Bei dem hiesigen k. k. Salinen-Materialamte befinden sich 4 Stück Decimalwagen je von 18 Ztr. Tragkraft und 3 Stück derlei Wagen je von 40 Ztr. Tragkraft, welche noch in keiner Verwendung waren daher im vollkommen brauchbaren Stande sich befinden.

Da das Salinen-Aerar sich bestimmt findet, selbe an den Bestbietenden los zuschlagen, so werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre bezüglichen Offerte worin der anzubiethende Preis pr. Stück der einen oder der anderen Gattung deutlich angesetzt und demselben das entsprechende 10% Vadium bar oder in annehmbaren Werthpapieren beigelegt sein muß, bis längstens 31. Juli d. J. 12 Uhr Mittags bei dem k. k. Directions-Kanzlei-Verweser zu überreichen.

Die Besichtigung dieser Wagen ist jederzeit zulässig und haben sich die Partheien deshalb an das k. k. Salinen-Materialamt zu wenden.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 1. Juli 1862.

N. 474. **Concurs-Kundmachung.** (3919. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte zu Milówka, Wadowicer Kreises in Erledigung gekommenen mit dem Gehalte von jährlichen Dreihundert sechzig sieben Gulden 50 kr. ö. W. verbundenen Bezirkskanzlistenstelle wird hiemit der Concurs bis letzten Juli 1862 ausgeschrieben.

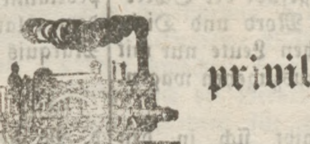
Bewerber um die Verleihung dieser Stelle haben demnach ihre Competenzgesuche unter Beibringung der Nachweise über das Alter, Stand, genossenen Schulunterricht und bisherige Verwendung bis dahin, in sofern dieselben in öffentlichen Diensten sich befinden, mittelst der ihnen unmittelbar vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des betreffenden k. k. Bezirksamtes ihres dermaligen Wohnortes an das k. k. Bezirksamte zu Milówka zu überreichen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß bei Verleihung dieser Dienstesstelle vorzüglich auf disponible Beamte Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 5. Juli 1862.

Kundmachung. (3930. 3)

Die kais. königl.  privil. galizische

CARL LUDWIG-BAHN

beabsichtigt

die Uhrmacher-Arbeiten

für die Strecke Krakau—Rzeszów sammt Flügelbahnen und für die Strecke Rzeszów—Lemberg

an **zwei Uhrmacher**, deren einer in **Krakau**, der andere aber in **Lemberg** wohnhaft sein muß, im Offertwege gegen eine jährliche Pauschal-Summe zu überlassen.

Die Bedingnisse zur Uebernahme dieser Arbeit können bei der Betriebsleitung in Krakau und bei unserer Inspections-Kanzlei in Lemberg eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre dießbezüglichen Offerte

bis längstens 15. August l. J.

an die Betriebsleitung in Krakau einzusenden.

Dem Offerte ist eine **Caution von 200 fl. ö. W.** im Baren oder Werthpapieren beizuschließen, und muß nebstbei ausdrücklich bemerkt werden, daß die Vertragsbedingnisse gelesen und gefertiget wurden.

Endlich ist die offerirte Pauschalsumme in Worten und Ziffern deutlich auszudrücken.

Krakau, am 2. Juli 1862.

Die Betriebsleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

WYCIĄG Z RACHUNKÓW

Towarzystwa wzajemnych ubezpieczeń od ognia W KRAKOWIE, (3931. 1-3)

za czas od 1 maja 1861 r. do dnia 30 kwietnia 1862 r.

Fundusz asekuracyjny na rok 1861.

	zł.	c.	zł.	c.
Przychód.				
W roku administracyjnym 1861 t. j. od 1go maja 1861 do 30go kwietnia 1862 r. wydano 8111 sztuk polic, któremi zabezpieczono kapitał . . . złr. 31.793,570.				
Za ubezpieczenie tego kapitału zebrano w ogóle zaliczki . . .	272,953	15		
Prowizye od gotówki i wexli . . .	3,773	81		
Zwrot od Towarzystw kontr-asekuracyjnych za szkody i prowizye . .	11,116	75		
Razem	287,843	71		
Z ogólnego przychodu odpada:				
a) Zaliczka na pokrycie zabezpieczeń przechodzących na rok 1862 . . . złr. 72,699 cent. 16				
b) Prowizya agentów . . . „ 11,662 „ 55	84,361	71	203,482	—
Rozchód.				
Z kosztów organizacyi wynoszących w ogóle złr. 13,454 cent. 41, spłacono w pierwszym roku $^{2}/_{20}$ części.	1,345	45		
Pensya kuratora . . .	2,000	—		
Premia za kontrasekuracye . . .	20,657	47		
Pensye dyrektorów, urzędników i dyetaryuszów . . .	21,361	31		
Koszta lokalu na bióra Dyrekcyi i Reprezentacyi . . .	1,308	30		
Portorya Dyrekcyi, Reprezentacyi i Agentów . . .	2,618	89		
Koszta druków i ksiąg, opał, światło, papier i t. p. potrzeby bióra, prenumerata czasopism i koszta inseratów . . .	2,304	92		
Koszta podróży . . .	380	52		
Wynagrodzenie za szkody . . . złr. 81,028 cent. 93				
Koszta likwidacyi . . . „ 1,123 „ 80	82,152	73		
Fundusz na nieuregulowane szkody . . .	1,315	—	135,444	59
Pozostało			68,037	41
co czyni $33\frac{975}{1000}$% od zaliczek na rok 1861 wniesionych.				
Ogólne zgromadzenie rozporządziło powyższą pozostałością jak następuje:				
a) na powiększenie funduszu rezerwowego $5\frac{651}{1000}$ . . .	11,317	83		
b) na remuneracye urzędnikom $1\frac{324}{1000}$ . . .	2,651	—		
c) na zwrot Członkom Towarzystwa 27% . . .	54,068	58		
Razem $33\frac{975}{1000}$ . . .	68,037	41		

Fundusz rezerwowy.

	zł.	c.	zł.	c.
Stósownie do rozdziału XI. statutu zebrano:				
10% od zaliczek z zabezpieczeń stałych . . .	27,101	53		
5% wpisowego z zabezpieczeń czasowych . . .	109	08		
Wpływu ze szkód stósownie do §. 51 Statutu . . .	3,702	03		
Z prowizyi od majątku tegoż funduszu . . .	285	69		
Drobnych wpływów . . .	12	61	31,210	94
Przekazana część zwrotu z roku przeszłego . . .			11,317	83
Majątek funduszu rezerwowego z dniem 1 maja 1862 r. . . .			42,528	77

H. Wodzicki, Dyr. I.

Wł. Biesiadecki, Dyr. II.

H. Kieszkowski, Dyrektor Referent.

Edward Kandler, Szef rachunkowości.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	327'''10	+13·4	85	West schwach	Trüb	Regen	+12·4	+14·1
	10	327 18	+11·1	100	West „	„			
12	6	327 57	+9·6	85	West mittel	heiter mit Wolken			

Kundmachung. (3913. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Stelle der Instituts-Hebamme bei der Aerarial-Gebär-Anstalt des Lemberger allgemeinen Krankenhauses mit welcher der Gehalt jährlicher 210 fl. ö. W. nebst einer beheitzten Naturalwohnung und den Bezug von 36 Pfd. Unschlitkerzen verbunden ist, wird der Concurs bis 15. August d. J. ausgeschrieben.

Bewerberinen um diese Stelle haben ihre Gesuche belegt mit dem Diplome, dem Taufschein, der Nachweisung ihrer Moralität, bisherigen Dienstleistung, dann Kenntniß des Lesens und Schreibens, wie auch der Landessprachen unmittelbar oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der Direction des allgemeinen Krankenhauses in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 21. Juni 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 10. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.—	66.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.25	82.35
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.90	71.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62 25	62 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126.—	126.25
„ 1854 für 100 fl.	90.75	91 —
„ 1860 für 100 fl.	92.80	93 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	86.50	87 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 0	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.25
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	807.—	809.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	215.90	216.10
nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	634.—	636.—
der Kais.-Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1934	1936
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	249.—	249.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.—	158 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.50	127.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	282 —	283.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	225 25	225 75
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	432 —	433.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	396 —	398.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	390.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	101. -	101.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.20	86 40
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	79 —	80 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.40	129.60
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 50	94.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	121.—	122.—
„ „ 50 „ „	54.—	54.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37.25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.—	97.—
Salm zu 40 „	39.—	39.50
Palffy zu 40 „	38.—	38.50
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.25	38.75
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	24.50	24 —
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.40	107.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.50	107.60
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.—	95.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 3%	127.80	127.85
Paris, für 100 Franks 3½%	50 45	50 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	11	—	—	6	10	6	12
„ vollw. Dukaten	6	11	—	—	6	10	6	12
Krone	—	—	—	—	17	60	17	65
20Frankstück	10	21½	10	20	10	20	10	22
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	48	10	52
Silber	—	—	—	—	125	50	126	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; —

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.